

Dividenden 1899/1900—1908/09: 4, 5, 5, 4, 4, 0, 3, 4, 4, 0%. **Coup.-Verj.:** 5 J. (K.)
Direktion: Hans Scheeckenbach. **Prokurist:** Otto Lauck.
Aufsichtsrat: (3—5) Vors. Dr. Fritz Weidert, Fr. X. Niederwieser, Ing. Karl Stierstorfer.

Wasser- und Eiswerke.

Wasserleitungs-Act.-Ges. „Copernicus“ in Barmen.

Zweck: Beschaffung von Wasser für die Bewohner Barmens u. Umgeg. mittels Quellenleit.
Kapital: M. 108 000 in 360 Aktien à M. 300 nach Herabsetzung lt. G.-V. v. 28./3. 1898 um M. 72 000 durch Umschreib. der Aktien von M. 500 auf M. 300.
Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Sem. **Stimmrecht:** 10 Aktien = 1 St.
Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F., über den Rest beschliesst die G.-V.
Bilanz am 31. Dez. 1908: Aktiva: Grundstücke 3000, Grundentschädig. 5000, Stollen 9000, Bassin I 8000, do. II 10 152, Röhrenleit. 69 000, Schläuche 40, Kassa 969, Bankguth. 3480, Debit. 1942. — Passiva: A.-K. 108 000, R.-F. 2480 (Rückl. 150), Vortrag 105. Sa. M. 110 586.
Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Verwalt. 5918, Debit. 131, Schläuche 111, Gewinn 255. — Kredit: Vortrag 62, Miete 6, Wasserverkauf 6347. Sa. M. 6416.
Dividenden 1891—1908: 3³/₄, 3¹/₄, 3, 3, 3, 3¹/₂, 3, 5, 5¹/₄, 0, 0, 0, 0, 0, 1, 1, 0%. **Coup.-Vj.:** 4. J. n. F.
Direktion: Wilh. Westkott. **Prokurist:** Paul Lekebusch.
Aufsichtsrat: Bürgermeister Kirschstein, Kreuznach.

Charlottenburger Wasserwerke zu Berlin, Westend-Charlottenburg, Eschenallee 1.

Gegründet: 21./8. 1878; eingetr. 27./8. 1878. Statutänd. 30./1. 1900, 30./1. 1901, 28./1. 1904, 15./11. 1906, 30./1. u. 20./11. 1909.

Zweck: Erwerb und Betrieb von Wasserwerken. Die Ges. übernahm das Charlottenburger Wasserwerk am Teufelssee, u. zwar das auf fiskalischem, bis 1. Okt. 1931 bewilligten Terrain erbaute Wasserwerk mit Zubehör für M. 772 180, die übrigen Grundstücke für M. 128 000. Später wurde noch ein zweites Wasserwerk auf eigenem Grund und Boden am Wannsee in Beelitzhof (mit 91 Brunnen) errichtet. Die G.-V. vom 31./1. 1895 ermächtigte die Verw., den Wasserwerken der Stadt Charlottenburg diejenige Rechtsgestalt zu geben, welche in Bezug auf die der Stadt zustehenden Übernahmrechte zweckmässig erschien, und die Geschäftsführung einer etwa zu bildenden besonderen Ges. zu übernehmen. Die Konstituierung dieser Ges. mit Wirkung ab 1./10. 1894 erfolgte am 12./2. 1895 unter der Firma Charlottenburger Wasserwerke, G. m. b. H., mit einem Kapital von M. 12 004 500 (1898 um M. 1 000 000 erhöht), welche von der A.-G. Charlottenburger Wasserwerke übernommen wurden, wobei die alte Ges. M. 12 000 000 Einlage machte, und zwar M. 1 011 691 bar, M. 10 781 in Grundstücken, den Rest in Bauten, Anlagen, Materialien, Vorräten und Rechten.

Ankauf der Charlottenburger Werke durch die Stadt Charlottenburg: Vertragsmässig stand der Stadt Charlottenburg der Ankauf der das Stadtgebiet Charlottenburg versorgenden Werke am 1./10. 1905 zu. Es ist darüber zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt u. den Ges.-Organen gekommen, die im Klagewege ausgefochten wurden. Nachdem in dem Prozess mit der Stadtgemeinde Charlottenburg auch das Kammergericht zu Gunsten der Ges. entschieden hatte, ist zwischen den beiden Parteien ein Vergleich zustande gekommen. Die Stadtgemeinde hat die sämtlichen Anteilscheine der Charlottenburger Wasserwerke G. m. b. H. erworben und ist hierdurch am 1./10. 1906 in den Besitz derjenigen Anlagen gelangt, welche das Stadtgebiet Charlottenburg mit Wasser versorgen; ausserdem sind der Stadtgemeinde Grundstücke in erheblichem Umfang, welche der Förderstation Jungfernhaide u. dem Verwaltungsgrundstück unmittelbar benachbart waren, ohne Entgelt überlassen worden. Der Festsetzung des Kaufpreises der Anteilscheine haben im Wesentlichen die im Verträge vom 16. Sept./25. Okt. 1884 vorgesehenen Bedingungen zugrunde gelegen. Im freien Kauf hat die Stadtgemeinde ausserdem auf Spandauer Gemeindegebiet belegene Grundstücke von der Ges. erworben. Die Stadt Charlottenburg zahlte für die Anteile der Charlottenburger Wasserwerke G. m. b. H. M. 14 900 000, sowie für die oben erwähnten Grundstücke M. 1 635 080. Der Abschluss des Vergleiches erfolgte durch Vertrag v. 27./9. 1906 und kam das Ergebnis im Abschluss 1905/06 zur Verrechnung. Gemäss Vereinbarung erfolgte die Auszahlung des Kaufpreises für die Grundstücke am 2./1. 1907, die Auszahlung des Kaufpreises der Anteilscheine am 2./4. 1907. Aus dem Besitzstand der Akt.-Ges. verschwanden also die Anteile an der G. m. b. H. Der Erlös aus dem Verkauf der Charlottenburger Wasserwerke nebst Grundstücken, M. 16 535 080 abzügl. M. 528 980 Unkosten